



**Gewinnverwendungsvorschlag gemäß Tagesordnungspunkt I.2.
„Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2017“**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn 2017 von EUR 2.279.038,00 wie folgt zu verwenden:

- Zahlung des Gewinnanteiles von EUR 0,05 je Vorzugs-Stückaktie für das Geschäftsjahr 2017 EUR 79.120,00
- Zahlung eines Gewinnanteiles von EUR 0,24 je Stückaktie (Stamm-Stückaktie und Vorzugs-Stückaktie) für das Geschäftsjahr 2017 EUR 935.136,00
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen EUR 1.264.782,00

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 17. Juli 2018, zur Auszahlung fällig (§ 58 Abs. 4 Satz 2 AktG).